

Amtliche Bekanntmachung Nr. 63 / 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Escheburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2021 diese Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	953.700 EUR	-203.600 EUR	6.084.600 EUR	6.834.700 EUR
die Ausgaben	1.229.500 EUR	-479.400 EUR	6.084.600 EUR	6.834.700 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	826.600 EUR	-347.400 EUR	7.378.900 EUR	7.858.100 EUR
die Ausgaben	479.200 EUR	0 EUR	7.378.900 EUR	7.858.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	4.000.000,00 EUR EUR	4.000.000,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	7,16 Stellen Zzgl. 16 pauschal	8,23 Stellen Zzgl. 15 pauschal

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe Grundsteuer A	425 v.H. 425 v.H.	425 v.H. 425 v.H.
b) für Grundstücke Grundsteuer B		
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

10.06.2021

Escheburg,

(Ort, Datum)

gez. Krause

Der Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Veröffentlichung:

11.06.2021

Im Internet veröffentlicht am: _____

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgte am: 11.06.2021